

1. Zielsetzung des Lehrganges

Der Lehrgang richtet sich speziell an Personen aus (musik-)pädagogischen und sozialen Berufen, die bereits pädagogisch und künstlerisch vorgebildet sind und sich berufsbegleitend in diesem Fachgebiet weiterbilden möchten. Ausbildungsziel ist, das ganzheitliche Konzept der elementaren Musikpädagogik zu erfahren und neue Wege der methodisch-didaktischen Umsetzung in die Unterrichtspraxis zu erlernen. Besondere Bedeutung kommt dabei auch der wechselseitigen Beziehung zwischen Elementar- und Instrumentaldidaktik zu. Der Lehrgang qualifiziert und spezialisiert die Studierenden über die Bereiche der traditionellen elementaren Musikpädagogik hinaus auch für die Arbeit mit Gruppen in inklusiven Kontexten.

2. Lehrinhalte

- Intensivierung der Wahrnehmungsfähigkeit, Entwicklung von Körperbewusstsein
- und Erweiterung des persönlichen (Bewegungs-) Ausdruckes
- Förderung von sozialen Kompetenzen
- Entwicklung des eigenen Selbstverständnisses durch Kommunikation
- Improvisation mit Musik, Bewegung, Stimme u.a.
- Kreatives Gestalten mit unterschiedlichen Werkstoffen
- Auseinandersetzung mit methodischen und didaktischen Grundprinzipien
- Entwicklung eines pädagogischen Verantwortungsbewusstseins
- Hospitation und Lehrpraxis in Kindergruppen verschiedener Altersstufen sowie in
- Erwachsenen-, Senioren- und Integrationsgruppen
- Instrumentales Praktikum
- Wahlfächer

3. Studiendauer

Vier Semester

Personen, die explizit durch Absolvierung des Lehrganges die Berufsqualifikation für eine entsprechende Tätigkeit als Musiklehrperson an Landesmusikschulen anstreben, wird die Möglichkeit eines 2-semesterigen vertiefenden Studiums geboten.

4. Umfang

Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 84 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen. Lehrgangsteilnehmende am vertiefenden Studium müssen weitere 20 ECTS-Punkte erwerben:

8 ECTS-Punkte aus „Didaktisches Praktikum“, 5 ECTS-Punkte aus „Instrumentalpraktikum“, 3 ECTS-Punkte aus „Tanz- und Bewegungspädagogik“ sowie weitere 4 ECTS-Punkte aus Wahlfächern.

5. Voraussetzung für die Zulassung

Positiv beurteilte Zulassungsprüfung.

6. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung sowie der Feststellung der instrumentalen, musikalischen und theoretischen Vorkenntnisse und der persönlichen Eignung der Studienwerber bzw. Studienwerberinnen. Sie findet vor einer Prüfungskommission statt.

- a. **Schriftlich:** Musiktheorie (Musikkunde), Hör- und Rhythmusüberprüfung
- b. **Praktisch**
- Vorsingen eines Liedes
 - Prima-vista-Singen eines Kinderliedes
 - Vortrag eines Stückes freier Wahl auf dem eigenen Instrument
 - aktive Teilnahme an einer Bewegungsstunde und Ausführung der dort gestellten Aufgaben
 - Nachspielen und Improvisieren von rhythmischen Figuren mit einem Schlaginstrument
- c. **Gespräch** über persönliche Zielvorstellungen

7. Pflichtlehrveranstaltungen

Elementare Musikpädagogik (EMP)	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		ECTS Summe
		Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	
Elementare Musikpädagogik 1-4	VÜ	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	4,0	16,0
Didaktisches Praktikum	GU	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	4,0	16,0
Pädagogisch didaktische Grundlagen 1-4	VO	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
Praktikum EMP 1-4	GU	2,0	2,5	2,0	2,5	2,0	2,5	2,0	2,5	10,0
Instrumentalpraktikum* 1-2	GU	1,0	5,0	1,0	5,0					10,0
Tanz- und Bewegungspädagogik 1-4	UE	2,0	3,0	2,0	3,0	2,0	3,0	2,0	3,0	12,0
Wahlfach Didaktisches Praktikum**						2,0	4,0	2,0	4,0	8,0
Vertiefende Lehrveranstaltungen:										0,0
Workshops			1,0		1,0		1,0		1,0	4,0
Wahlfächer **		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
Wochenstunden gesamt		11,0		11		12		12		
Gesamt ECTS pro Semester ohne vertiefende LV, Wahlfächer			21,5		21,5		20,5		20,5	
Summe ECTS										84,0

*Praktikum Klavier und Praktikum Gitarre sind wahlweise zu belegen

**Aus folgendem Lehrveranstaltungsangebot des TLK sind während des Studiums 4 Wst Wahlfächer "Didaktisches Praktikum" nach Maßgabe der Plätze und in Absprache mit dem/der LehrveranstaltungsleiterIn zu inskribieren.

EMP-Gruppe Eltern-Kind

EMP-Gruppe 4- bis 6-Jährige

EMP-Gruppe 6- bis 12-Jährige

EMP-Gruppe-Jugendliche

8. Prüfungen

Grundsätzlich ist bei allen Pflichtfächern Voraussetzung für die Anmeldung der höheren Semesterstufen die positive Absolvierung der vorangegangenen Semesterstufen. Voraussetzung für die Anmeldung zur vertiefenden Ausbildung im fünften und sechsten Semester ist die Absolvierung der Lehrgangsabschlussprüfung.

Lehrgangsabschlussprüfung

Die Zulassung zur Lehrgangsabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung aller oben angeführten Lehrveranstaltungen voraus. Weitere Voraussetzung ist die Erarbeitung einer selbst choreographierten Bewegungsstudie/ Tanzgestaltung und Präsentation derselben im Rahmen eines internen Vortragsabends.

a) Pädagogischer Teil:

Vorbereitung (schriftlich), Durchführung und Reflexion von drei aufeinanderfolgenden EMP-Praxiseinheiten

b) Praktischer Teil:

wahlweise

- Gruppengestaltung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Lehrgangs, in welcher die EMP-Bereiche Musik, Bewegung, Tanz, Stimme, Sprache, bildnerisches Gestalten u.a. miteinander verbunden und vor einer Kommission zum Ausdruck gebracht werden.

oder

- Praxisprojekt mit mindestens 6 Einheiten in einem selbst gewählten Arbeitsfeld; schriftlich vorgelegtes Konzept mit Planung und Reflexion sowie kurzer (Video-/Foto-) Dokumentation. Die Präsentation erfolgt vor einer Kommission.

9. Zeugnis

Die Teilnahme am Lehrgang ist durch ein Zeugnis zu bestätigen.